

## Welche Personen können geehrt werden?

Sportler-Ehrungen – wie auch auf Landkreis-Ebene geehrt wird – hierbei gelten folgende Regelungen:

- Einzelsportler oder als Mitglied einer Mannschaft
  - als Teilnehmer an Olympischen Spielen
  - Platz 1 – 10 bei Weltmeisterschaften
  - Platz 1 – 8 bei Europameisterschaften
  - Platz 1 – 5 bei Deutschen Meisterschaften
  - Platz 1 bei Bayerischen Meisterschaften

Zu den Sportler-Ehrungen des Landkreises möchten wir parallel auf Gemeindeebene Personen ehren, die in Ihrer Freizeit viel zum Gemeinwohl beitragen:

- Übungsleiter im Jugendbereich und Seniorenbereich, die keinen Arbeitsvertrag mit dem Verein haben, sondern das freiwillig machen und dafür die Freizeit opfern und einen finanziellen Aufwand haben (Trainingsfahrten, Fahrten zu den Spielen, Fahrten zu den Wettkämpfen etc.)
- Personen, die ehrenamtlich in der Vorstandschaft arbeiten (1. Vorstand, 2. Vorstand, 3. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter). Hier erfolgt durch den Landkreis erst eine Ehrung ab 20 Jahren.
- Des Weiteren gibt es noch Personen in den Vereinen, die ebenfalls sehr wichtig sind, die aber in kein Raster passen, z.B. der unentgeltliche Platzwart, Gerätewart, Schießstandwart, Waffenwart usw.
- Mannschaft/Einzelsportler, die etwas Besonderes erreicht haben: der Aufstieg einer Fußballmannschaft im Senioren- oder Jugendbereich ist immer etwas Gutes, nicht erst ab der Landesliga etc. Auch Leichtathleten und Judokas, Schützen, Minigolfer, Taekwondo und weitere Mannschaften oder Einzelsportler können das sein.

Aber nicht nur die Sportvereine zeigen großes Engagement, auch sehr viele andere Vereine und beispielsweise kirchliche Institutionen im Gemeindebereich arbeiten leidenschaftlich oder seit vielen Jahren ehrenamtlich für das gemeindliche Wohl:

- Vereine, deren Vorstandschaft oder Mitglieder besonderes Engagement im Ehrenamt zeigen
- Sonstige ehrenamtlich tätigen Personen mit besonderem Engagement

### Datenschutz in Zusammenarbeit mit dem Markt Wolnzach

Der Markt Wolnzach tritt als Organisator, Mitorganisator und Veranstalter verschiedener Veranstaltungen auf. Dazu werden immer wieder Daten abgefragt und ausschließlich für den jeweiligen Zweck verwendet.

Mit Ihrer Anmeldung und Teilnahme gehen wir davon aus, dass Sie bzw. die Mitglieder Ihrer Organisation / Firma / Ihres Vereins / Ihrer Institution sich einverstanden erklären, dass die im Zuge der Veranstaltung von Ihnen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen oder sonstigen öffentlichen Medien ohne Vergütungsanspruch genutzt und weitergegeben werden dürfen.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen z.B. an die Presse ist somit zulässig.